

Rahmenvereinbarung zwischen der Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie (asp) und den Anbietern von asp-Methodenveranstaltung

Die Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie (asp) ist die Vertretung der Sportpsychologinnen und Sportpsychologen in Deutschland im universitären und im außeruniversitären Bereich. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist die Förderung und Weiterentwicklung der Sportpsychologie in Forschung, Lehre und in den Anwendungsfeldern des Leistungs-, Breiten- und Gesundheitssports. Die asp ist bestrebt, diese Zielsetzung durch Fortbildungsangebote zu unterstützen.

Die vorliegende Vereinbarung beschreibt Rahmenbedingungen für asp-Methodenfortbildung. Diese Rahmenbedingungen werden von der asp und den Anbietern als verbindliche Vereinbarung anerkannt. Sie regelt organisatorische und inhaltliche Aspekte der Gestaltung, Verwaltung, Durchführung und Zertifizierung.

0. Ziel der asp-Methodenveranstaltungen

Ziel der asp-Methodenveranstaltungen ist die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich Methoden der Datenerhebung, -analyse und -darstellung. Sie dienen insbesondere der Förderung des sportwissenschaftlichen/-psychologischen Nachwuchses.

1. Veranstalter

- a) Die asp ist Veranstalterin von asp-Methodenfortbildungen. Sie bestellt Anbieter von asp-Methodenveranstaltungen und verwaltet organisatorische Aspekte dieser Fortbildungsveranstaltungen. Hierzu prüft das asp Präsidium (der/die Nachwuchsbeauftragte/r) organisatorische und inhaltliche Aspekte von Fortbildungsangeboten.
- b) Das asp-Präsidium koordiniert in Absprache mit den Anbietern u.a. den Termin der Fortbildungsveranstaltung, Mindest- und Maximalanzahl der Teilnehmer(innen) und die Höhe der Teilnahmegebühren.
- c) In der Regel kündigt die asp-Geschäftsstelle die Methodenveranstaltungen in den üblichen Netzwerken an. Sie kommuniziert Teilnahmebedingungen, Anmelde- und Zahlungsfristen, verwaltet Anmeldungen, regelt den Zahlungsverkehr (Teilnahmegebühren und Auszahlung an Anbieter), erstellt und vergibt asp-Teilnahmebestätigungen/-zertifikate.

2. Anbieter

- a) Anbieter von asp-Methodenfortbildungen sind Anbieter von Fortbildungen, die von der asp bestellt werden, ihre Fortbildung gemäß den hier beschriebenen Rahmenvereinbarungen sowie den gültigen Teilnahmebedingungen durchzuführen.
- b) Die inhaltliche Gestaltung von asp-Methodenfortbildungen obliegt den Anbietern. Notwendige Auslagen zur Veranstaltungsdurchführung (Honorare, Raummieten ...) tragen die Anbieter.
- c) Die Anbieter sorgen für eine angemessene Evaluation der Fortbildungsveranstaltungen und organisieren die Abfassung eines Veranstaltungsberichtes, der in den Kommunikationsmedien der asp veröffentlicht wird.

3. Urheberrechtlicher Hinweis

Sämtliche Unterlagen und auf Datenträgern gespeicherte Informationen der Fortbildung unterliegen dem geltenden Urheberrecht und dürfen nur mit Einverständnis der Referenten/innen sowie der asp vervielfältigt oder verbreitet werden.

4. Teilnahmegebühren

- a) Teilnahmegebühren dienen der Deckung von Kosten für die Fortbildung. Nähere Angaben zum Leistungsumfang für Teilnehmer/innen der Veranstaltung werden in den jeweiligen Veranstaltungsbeschreibungen beschrieben. Die Teilnahmegebühren werden pro Veranstaltungstag erhoben.
- b) Ein Veranstaltungstag (VT) umfasst mindestens 8 Unterrichtseinheiten (UE). Eine UE dauert mindestens 45 Minuten und maximal 60 Minuten. Für den Fall eines Veranstaltungsausfalls werden bereits eingezahlte Teilnahmegebühren an die Teilnehmer/innen zurückerstattet oder gutgeschrieben (gemäß Teilnahmebedingungen)

5. Vergütung

- a) Bei Zustandekommen der Fortbildung behält die asp 20 % der Einnahmen durch Teilnahmegebühren – mind. aber 25 Euro pro Person und angefangenem Veranstaltungstag. Der verbleibende Ertrag aus Teilnahmegebühren wird den Anbietern nach Durchführung der Fortbildungsveranstaltung ausbezahlt. Weitere Kosten entstehen der asp nicht.
- b) Bei Nichtzustandekommen oder Ausfall der Veranstaltung werden bereits eingeforderte Teilnahmegebühren an die Teilnehmer/-innen durch die asp zurückerstattet. Die unter 5. a) beschriebene Zahlung an die Anbieter entfällt.